

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

An
BÜRO FÜR BAULEITPLANUNG
Ass. jur. Uwe Czierlinski
Bauleitplan Czierlinski,
Kronberg 33,
24619 Bornhöved

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 24 Berkenthin für das Gebiet westlich der
'Oldesloer Straße', nördlich der Straße 'Groten Graben', östlich der Bebauung
'Groten Graben 6' und südlich des großflächigen Einzelhandels**

22.4.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND bedankt sich für die Zusendung der Unterlagen und nimmt wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Berkenthin zeigt mit dem Bebauungsplan Nr. 24, dass sie zahlreiche Festsetzungen im Sinne des Klimaschutzes und des schonenden Umgangs mit der Natur getroffen hat. Zu begrüßen ist die Nachverdichtung im Innenbereich, die Errichtung von Wohnraum in Mehrgeschossbauweise sowie auch die Planung für altersgemischte Bevölkerungsgruppen. Dies entspricht den Leitlinien des modernen Städtebaus und somit §1 BauGB Satz (6). Zu begrüßen ist weiterhin die geplante Ausstattung der Dächer mit Photovoltaik, die Entsiegelung des Bodens sowie die geplante Grünfläche, die mit heimischen Bäumen und Sträuchern gestaltet werden soll. Auch die Carport-Dächer sollen mit einem Gründach ausgestattet werden, was sehr zu begrüßen ist, da durch diese Maßnahme der sehr hohe Anteil an überbauter Fläche, die mit 30 Auto-Stellplätzen nahezu die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fläche ausmacht, wenigstens zum Teil ausgeglichen wird.

Das geplante Wassermanagement ist ebenso zu begrüßen, denn der Umgang mit der Ressource Wasser sollte das Verbleiben vor Ort zum Ziel haben, um den Naturhaushalt zu schonen.

Der BUND weist darauf hin, dass die Anlage von Schottergärten gemäß §8 der Landesbauordnung bereits jetzt nicht mehr zulässig ist. Die tatsächliche Umsetzung der Festsetzungen, was die zu verwendenden heimischen Pflanzen betrifft sowie auch alle anderen umweltfreundlichen Maßnahmen, sollten durch die Gemeinde durch ein verbindliches Monitoring kontrolliert werden.

Empfehlungen des BUND:

Für die konkrete Bauplanung geben wir für die zu errichtenden Gebäude aufgrund der gegenwärtigen Klima- und Biodiversitätskrise folgende Empfehlungen:

- Die Gebäude sollten soweit wie möglich als Passiv-Energie-Häuser ausgeführt werden. Brutmöglichkeiten für Vögel oder Fledermäuse sollten in den Neubau, wo es möglich und sinnvoll erscheint, baulich integriert werden.
- Holzbauweise sollte ausdrücklich bevorzugt werden, da die Herstellung von Beton, Zement und Ziegeln unverhältnismäßig hohe CO₂-Emissionen erzeugt und deshalb aus Klimaschutzgründen vermindert werden muss. Ausreichend Holz steht durch das anfallende Kalamitätenholz deutschlandweit zur Verfügung und wird auch in Zukunft anfallen.
- Bei dem hohen Grad der Versiegelung des Bauvorhabens sollte eine Fassadenbegrünung erwogen werden

Wir bitten Sie, uns Ihre beschlossenen Abwägungsergebnisse über unsere vorstehende Einwendung mit den enthaltenen Anregungen und Bedenken schriftlich mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uta von Bassi (Mitglied des Vorstandes des BUND – Kreis Herzogtum Lauenburg)